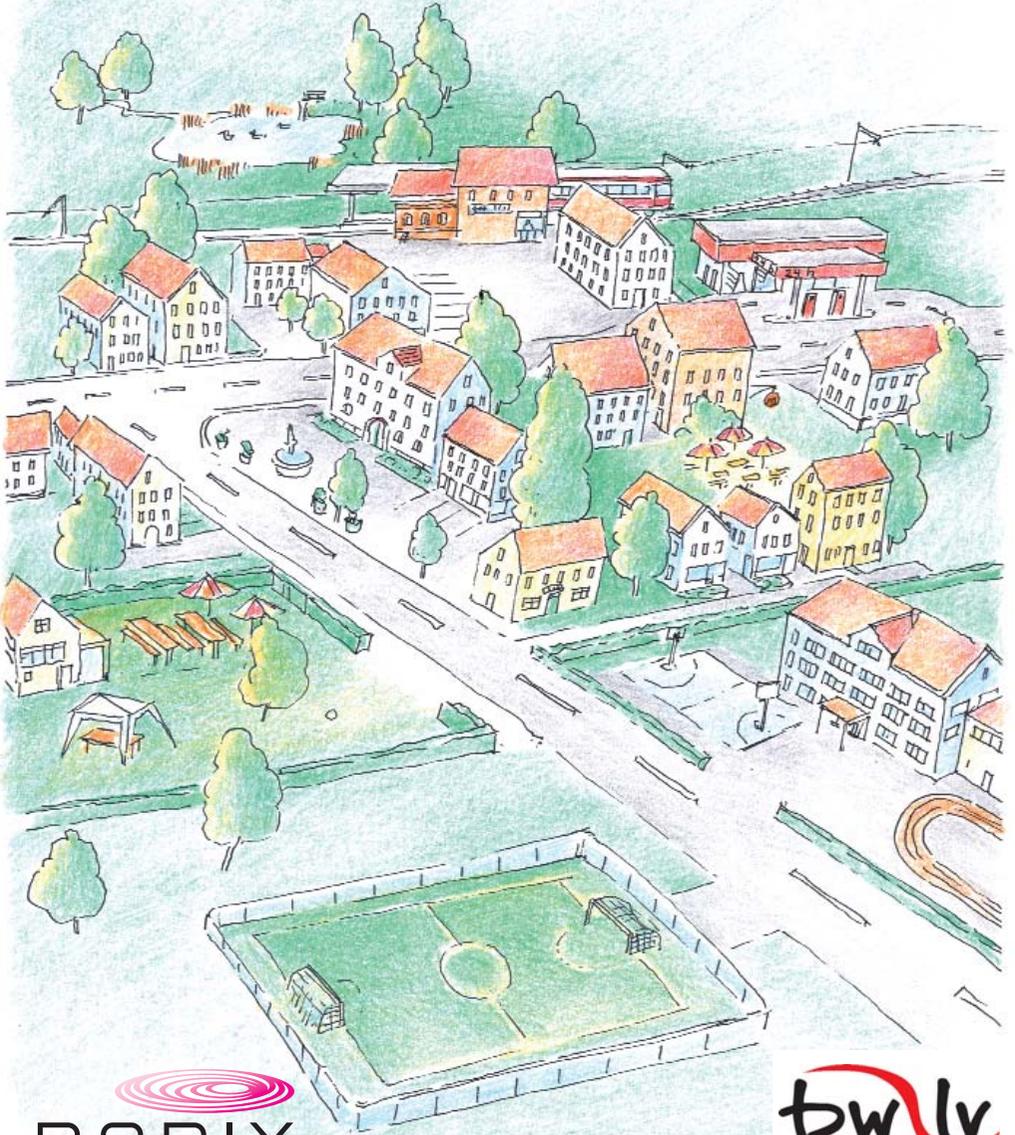


Alkoholprävention in Baden-Württemberg

Leitfaden für eine Alkoholpolitik Ihrer Gemeinde



RADIX

Schweizer Kompetenzzentrum für
Gesundheitsförderung und Prävention



Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH

Leitfaden für eine Alkoholpolitik Ihrer Gemeinde

Immer mehr Jugendliche betrachten Rauschtrinken als Teil ihrer Wochenendgestaltung. Aber nicht nur die Jugendlichen, die bis zur Bewusstlosigkeit trinken oder vor Diskotheken und an Bahnhöfen randalieren sind ein Problem, auch im Alltag von Erwachsenen ist Alkohol ein fester Bestandteil. Lokale Alkoholpolitik hat daher alle Altersgruppen im Blick und soll alle ansprechen.

Der Baden Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) engagiert sich seit 30 Jahren auf dem Gebiet der Prävention. 21 örtliche Fachstellen leisten seit Jahren vielfältige Maßnahmen und haben spezielle Programme zum Thema Jugendschutz entwickelt. Ein Beispiel ist auch das vom bwlv in der Villa Schöpflin in Lörrach-Brombach entwickelte Bundesmodellprojekt „HaLT“, das derzeit in Baden-Württemberg und in 11 anderen Bundesländern umgesetzt wird.

Der bwlv als größter Träger der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in Baden-Württemberg will im Rahmen einer [Lokalen Alkoholpolitik](#) Gemeinden beraten und gemeinsam mit den Beteiligten geeignete Umsetzungsschritte entwickeln. Der bwlv übernimmt hierzu ein bewährtes Schweizer Konzept und bringt so neue und erprobte Präventionskonzepte zum Einsatz.

Lokale Alkoholpolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Erziehern, Lehrern, Polizei und den Gemeinden. Ich bedanke mich herzlich bei all jenen, die sich zum Wohle der Jugend in der Alkoholprävention engagieren.



Offenburg, im Juni 2008

Aufsichtsratsvorsitzender des bwlv
Landrat Klaus Brodbeck

Wozu braucht es einen strategischen Leitfaden?

Die sichtbaren alkoholbedingten Probleme haben in den letzten Jahren durch den zunehmenden Konsum bei Jugendlichen und Erwachsenen deutlich zugenommen. Stark und direkt davon betroffen sind die Gemeinden: sei es durch Lärmbelästigungen, Abfallberge oder Vandalismus aber auch durch eine verstärkte Belastung der Gremien und der Verwaltung, die sich mit den daraus entstehenden Folgen dieser Probleme auseinandersetzen müssen.

Deshalb ist gerade in den Gemeinden das Bedürfnis nach einer Veränderung der Situation besonders hoch. Gleichzeitig haben Schweizer Erfahrungen mit [Lokaler Alkoholpolitik](#) gezeigt, dass Gemeinden in der Suchtprävention effektiv und effizient handeln können: Viele Rahmenbedingungen, die den Alkoholmissbrauch (vor allem bei Jugendlichen) beeinflussen, können von und in einer Gemeinde direkt gesteuert werden:

Die Überlassung der Hallen für öffentliche Veranstaltungen oder Gestattungen für Bewirtungen, Regelungen für Plätze und den öffentlichen Raum, Prävention in Vereinen und auch Schulen sind nur einige Beispiele. Allerdings sind die verschiedenen Möglichkeiten der Einflussnahme den Verantwortlichen in den Gemeinden entweder kaum bekannt oder es bestehen Zweifel, dass die Umsetzung Nutzen bringt. Oder diese Aufgabe wird zunächst den Pädagogen überlassen, ohne die politisch-strukturellen Möglichkeiten zu nutzen.

Deshalb soll dieser strategische Leitfaden aufzeigen, wie eine Gemeinde mit [Lokaler Alkoholpolitik](#) Prävention für alle Bürgerinnen und Bürger gezielt und wirkungsvoll planen und umsetzen kann.

Aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz wird empfohlen, [Lokale Alkoholpolitik](#) mit einem Beschluss der Gemeindeorgane zu starten, die Massnahmen mit einer breiten Beteiligung von unterschiedlichen Gemeindegruppen zu entwickeln und wiederum von den Gemeindeorganen zur Umsetzung zu beschließen. So kann eine grosse Akzeptanz für die Massnahmen erreicht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bwlV bieten hierbei vielfältige Unterstützung als Partner der Gemeinden: Präsentation der [Lokalen Alkoholpolitik](#) in den Gremien, Beratung der Gremien für die schrittweise Umsetzung oder Moderation Runder Tische mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sind nur Beispiele. Darüber hinaus bringen sie natürlich bei der Umsetzung der in diesem Leitfaden aufgezählten Massnahmen Fachwissen und Konzepte mit ein.

Alkoholmissbrauch und seine Folgen

Alkoholkonsum ist alltäglich. Etwa 6,5 Mio. Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanten Mengen¹, weitere 2,7 Mio. Menschen konsumieren Alkohol in sich selbst schädigender Weise² und 1,6 Millionen Menschen in Deutschland sind alkoholabhängig.

92 % aller Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren haben Erfahrungen mit Alkohol. 14 Prozent der Altersgruppe 12 bis 25 trinken in riskanter Weise pro Woche mehr als 120 Gramm reinen Alkohol, was etwa 15 Standardgläsern (s. u.) entspricht. Alkoholrausch-Erfahrungen sind bei den 16- bis 17-Jährigen am weitesten verbreitet, 56 Prozent sagen, sie seien im vergangenen Jahr betrunken gewesen. Dies entspricht schädigendem Konsum (BzgA, 2001).

Für viele Erwachsene und Jugendliche ist der episodisch riskante oder schädigende Konsum von Alkohol wie der Rausch am Wochenende zur Gewohnheit geworden. Dies führt zu den bekannten Problemen wie Lärmbelästigung, Abfälle, Gewalt gegen Menschen und Gegenstände usw. Im Strassenverkehr sind die Auswirkungen infolge alkoholbedingter Unfälle besonders gravierend.

Substanzkonsum ist unter Jugendlichen weit verbreitet und gehört zu den Risikoverhaltensweisen im Jugendalter. Der größte Teil der Jugendlichen stellt den riskanten oder schädigenden Konsum aber mit Übernahme der Erwachsenenrolle im dritten Lebensjahrzehnt ein. Vorbilder aus der Erwachsenenwelt sind in dieser Lebensphase entscheidend.

Trotz des gesetzlichen Verbots erhalten Jugendliche alkoholische Getränke in Läden, Supermärkten, Tankstellen, Kiosken und auch in Gaststätten. In der Mehrheit der Fälle kommen die Jugendlichen auf Partys und durch Freunde und Bekannte an die alkoholischen Getränke. Rund ein Drittel der Jugendlichen erhalten den Alkohol von ihren Eltern.

¹ Mehr als 1 Standardglas (Frauen) täglich bzw. mehr als 2 Standardgläser (Männer) täglich. Ein Standardglas entspricht 0,25l Bier, 0,125 l Wein, 0,04l Branntwein (DHS, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen)

² Konsum riskanter Mengen und fortgesetzter Konsum trotz Problemen (sozial, beruflich, psychisch oder körperlich), z. B. am Steuer, bei der Arbeit, in der Schule, während Medikamenteneinnahme oder während der Schwangerschaft

Wirksame Alkoholprävention: eine Alkoholpolitik der Gemeinde

Erfolgversprechend für eine hohe Wirksamkeit ist eine Verbindung von Verhaltens- und Verhältnisprävention auf lokaler Ebene:

- Die *Verhaltensprävention* ist hauptsächlich pädagogisch orientiert. Sie richtet sich an den einzelnen Menschen und beabsichtigt, durch Informationen, Trainings und durch das Aufzeigen von alternativen Einstellungen, Kompetenzen und Verhaltensweisen im Sinne eines verstärkten Gesundheitsbewusstseins zu beeinflussen. Maßnahmen zur Verhaltensprävention findet z. B. in Schulen, Jugendarbeit, Vereinen und in der Erwachsenenbildung statt. Der bwlv hat im letzten Jahr 2.560 Präventionsmaßnahmen in Baden- Württemberg durchgeführt. Prävention lebt dabei von einem gut funktionierenden Netzwerk mit allen beteiligten Kooperationspartnern im Landkreis.
- Die *Verhältnisprävention* ist vorwiegend politisch orientiert. Sie setzt an bei der Beeinflussung sozialer, kultureller, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen durch politisches Handeln. Die Verwaltung und der Gemeinderat einer Gemeinde haben durchaus Möglichkeiten, diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die strukturellen Bedingungen innerhalb der Gemeinde einem Alkoholmissbrauch vorbeugen. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben bei der Gestattung von Veranstaltungen, die Durchsetzung des Jugendschutzes oder auch eine *Lokale Alkoholpolitik*.

Wirksam ist Alkoholprävention dann, wenn sie langfristig angelegt ist, koordiniert betrieben wird und zu verbindlichem Handeln bei allen Beteiligten führt. Erst bei einer im Gemeindealltag verankerten Alkoholprävention kann von einer *Lokalen Alkoholpolitik* der Gemeinde gesprochen werden.

Angelehnt an den Policy-Zirkel von Brewer und De Leon hat sich die Planung und Umsetzung einer *Lokalen Alkoholpolitik* in folgenden sechs Schritten in über 140 Gemeinden in der Schweiz bewährt:

1. Agendasetting
2. Bildung eines Runden Tisches
3. Situationsbeschreibung
4. Beschluss Massnahmenplan
5. Umsetzung Massnahmenplan
6. Verankerung und Nachhaltigkeit

Die 6 Schritte zur Alkoholpolitik der Gemeinde

1. Agendasetting

Ziel: Die Beratung und der Beschluss der Gemeindeorgane startet die **Lokale Alkoholpolitik**.

Aktion: Der Gemeinderat berät und beschließt die Entwicklung einer **Lokalen Alkoholpolitik** und überträgt die Aufgabe einem oder mehreren Verantwortlichen aus der Verwaltung und/oder Gemeinderat. Für die weitere Prozesssteuerung sind diese Verantwortlichen zuständig. Der bwlv bietet hierbei die Kooperation mit dem örtlichen Fachstellenmitarbeiter an. So profitiert die Gemeinde von Beginn an vom Fachwissen und der Prozesskompetenz des bwlv.

2. Bildung eines Runden Tisches zur Lokalen Alkoholpolitik

Ziel: Alle in der Gemeinden angesiedelten Institutionen und Organisationen bzw. Schlüsselpersonen sind am Runden Tisch vertreten. Die Verantwortlichkeiten sind verteilt. Die Moderation liegt bei den Prozessverantwortlichen.

Aktion: Ein Runder Tisch mit Vertretern aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen wird gebildet (Gemeinderat, Verwaltung, Schulen, Vereine, Elterninitiativen, Jugendarbeit, Gewerbe, Gaststätten, Polizei u. ä.).

3. Situationsbeschreibung

Ziel: Eine Situationsbeschreibung und Maßnahmevorschläge bezüglich Alkohol in der Gemeinde werden erstellt, auf deren Grundlage der Gemeinderat die Durchführung von Maßnahmen beschließen kann.

Aktion: Der Runde Tisch sammelt Informationen im Zusammenhang mit riskantem und schädigendem Alkoholkonsum, schlägt Maßnahmen vor und stellt beides dem Gemeinderat zur Verfügung. Dadurch kennen die Gemeindeverantwortlichen die lokale Situation in ihrem Verantwortungsbereich und haben ausreichend Informationen zur Beschlussfassung.

4. Beschluss Maßnahmenplan

Ziel: Der erarbeitete Maßnahmenplan ist in den Gremien mehrheitsfähig und wird beschlossen.

Aktion: Auf Basis der Situationsbeschreibung und mit Beratung des bwlV empfiehlt der Runde Tisch Schwerpunkte und Ziele der [Lokalen Alkoholpolitik](#). Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden definiert. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung des Massnahmenplans, stellt die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung und erteilt den Auftrag zur Umsetzung.

5. Umsetzung Maßnahmenplan

Ziel: Die geplanten Maßnahmen sind umgesetzt.

Aktion: Der Runde Tisch setzt mit seinen Partnern die geplanten Maßnahmen zur Alkoholprävention um. Über den Stand der Maßnahmen werden Verwaltung und Gemeinderat regelmäßig unterrichtet. Die Gemeinde kann den Nutzen erkennen, den ihre Alkoholpolitik gebracht hat.

6. Verankerung Nachhaltigkeit

Ziel: Eine Auswertung über Prozess, Zielerreichung und Verankerung des Projektes liegt vor. Es bestehen klar definierte, verbindliche Richtlinien bezüglich des Umgangs mit riskantem und schädigendem Alkoholkonsum in der Gemeinde. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt und die notwendigen Ressourcen stehen zur Verfügung.

Aktion: Der Gemeinderat berät die Zielerreichung und veranlasst die langfristige Verankerung der Alkoholprävention in den entsprechenden Strukturen der Gemeinde (= Alkoholpolitik) durch Fortschreibung bewährter Maßnahmen.

Alkoholprävention in der Gemeinde



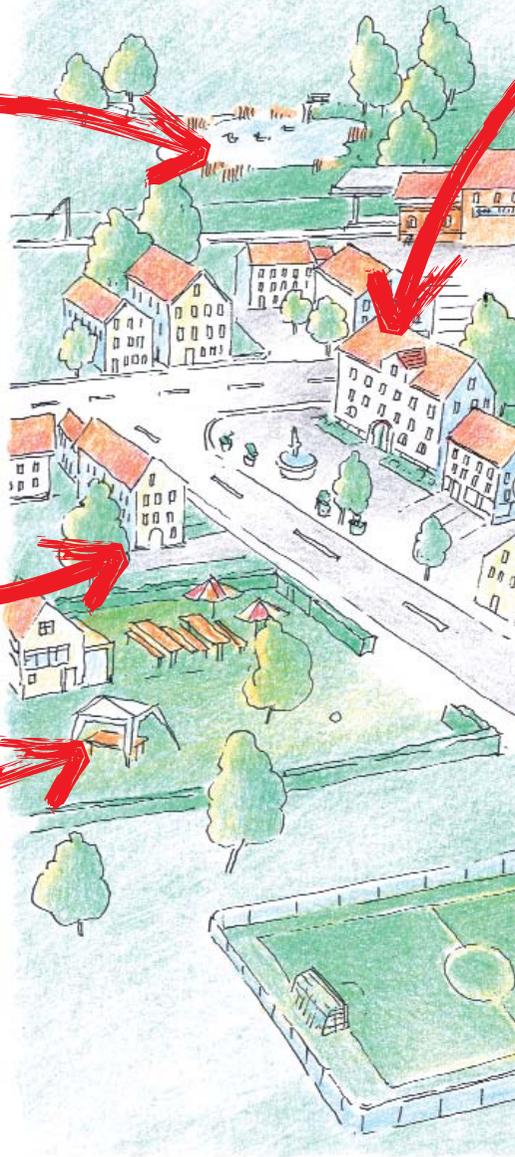
Öffentlicher Raum



Jugendarbeit



Feste und Partys

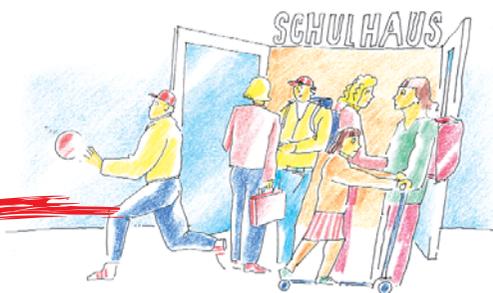
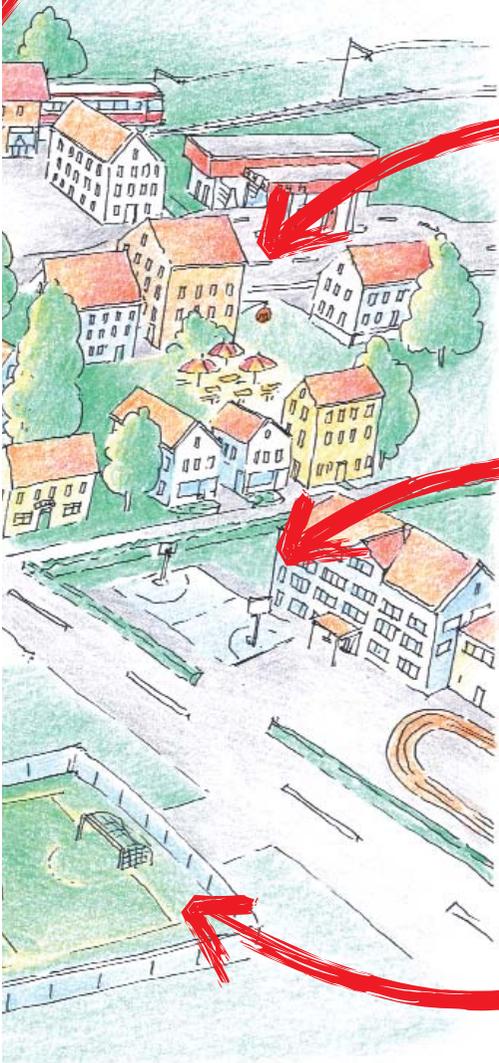




Gemeinderat und Gemeindepolitik



Einzelhandel und Gastronomie



Schule und Elternarbeit



Vereinsarbeit

Gemeinderat und Gemeindepolitik

Eine wirksame Alkoholprävention ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der Verantwortlichen in der Verwaltung und im Gemeinderat, der Verantwortlichen im Erziehungs- und Sozialbereich sowie des lokalen Gewerbes. Die Gemeinde beschliesst die Entwicklung einer Alkoholpolitik, erteilt der Projektleitung den Auftrag und setzt einen Runden Tisch zur Koordination der Prävention in der Gemeinde ein. Die Alkoholprävention bleibt kontinuierlich auf der politischen Agenda.



Mögliche Mitglieder eines Runden Tisches sind Vertreter der sozialen Dienste und der lokalen bzw. regionalen Fachstellen Sucht (mit Suchtprävention), Gewerbevereine und Einzelhandel, Schulen und Schulbehörden, Jugendarbeit, Eltern-, Sport-, Musikvereine und ähnliche sowie Kirchengemeinden. Zur Moderation des Runden Tisches empfehlen sich Verantwortliche aus der Verwaltung und/oder Gemeinderat gemeinsam mit der Fachstelle Sucht des bzw.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Präventionsaktivitäten informiert.

Alkohol im öffentlichen Raum

Gesellschaftliche Normalität ist das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit. Fasnet, Vereinsfeiern, Gassen- und Weinfeste, und das Umfeld von Diskotheken u. ä. bieten Anlass zu erhöhtem Alkoholkonsum von Erwachsenen und Jugendlichen. Die Begleiterscheinungen, wie riskanter und schädigender Alkoholkonsum, Lärm und Verunreinigung, stossen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und speziell in der Nachbarschaft auf Ablehnung. Dieses Verhalten stellt zunehmend ein Problem für Kommunen dar.

Die öffentlichen Räume sind oft Brennpunkte, an welchen die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse aufeinanderprallen. Ein kultur- und generationenübergreifender Dialog führt hier zu mehr Lebensqualität und Akzeptanz. Bewährt hat sich die Mitwirkung und Einbindung der Beteiligten, insbesondere der Jugendlichen in einen solchen Prozess. Jugendliche sollen mitreden und beitragen zu einer jugendgerechten Gestaltung von Plätzen und Freiräumen und wollen als Experten in eigener Sache anerkannt werden. Nutzungsregeln können für wichtige Plätze wie z.B. den Schulhof während der Freizeit, den Marktplatz, den Bahnhof oder die öffentlichen Spielplätze eine Entlastung bringen. Bewährt hat sich auch eine Belegung der sensiblen Orte mit gezielten Aktivitäten z. B. mit aufsuchender Jugendarbeit.



Feste und Partys

Jugendlichen unter 16 Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol abgegeben werden. Der Verkauf und Ausschank von Spirituosen und entsprechenden Mixgetränken ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Laut Gaststättengesetz darf zudem kein Alkohol an Betrunkene ausgeschenkt werden.

Veranstaltende von öffentlichen Festen sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Aktive Festveranstalter kümmern sich um die Umsetzung, die Gemeinde steuert die Gestattung. Die Gestattung für eine öffentliche Veranstaltung kann gekoppelt werden mit Auflagen zur Prävention von riskantem und schädigendem Alkoholkonsum.



So erhöht eine Schulung des Theken- und Bedienungspersonals die Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen am Verkaufsstand. Der bwlV hat hierfür Materialien, Schulungen, Aktionen und Handbücher für Feste und Partys entwickelt, welches Empfehlungen für Veranstalter zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und zur Prävention des Alkoholmissbrauchs beinhaltet. Diese Materialien können die Durchführung von kreativen und erfolgreichen Anlässen erleichtern.

Mit einem ausgewogenen Angebot an alkoholfreiem (Limonaden, Cocktails, Drinks etc.) kann gleichzeitig eine „Gegenkultur“ lanciert werden. Oder es wird ein Fahrdienst organisiert, der Festbesucher sicher nach Hause bringt.

Unsere Konzepte sind z. B.:

Das Bundesmodellprojekt HaLT: mehr dazu unter www.bw-lv.de

„Schon 16“: www.jugend-emmendingen.de/schon16.de

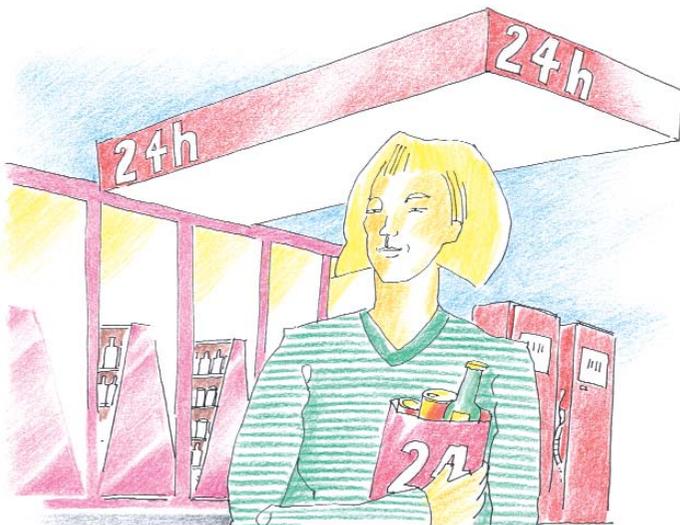
„Wegschauen ist keine Lösung“: www.lebenpur.de

Gastronomie und Einzelhandel

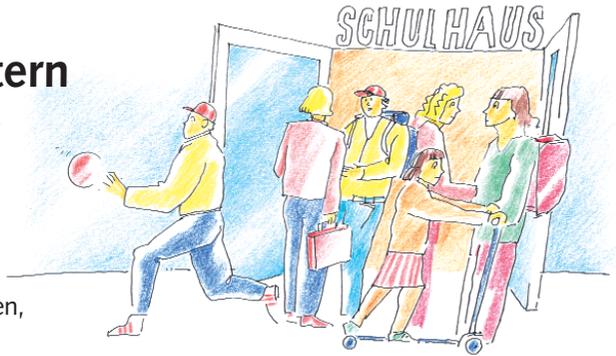
Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 ist verboten, der Verkauf und Ausschank von Spirituosen und entsprechenden Mixgetränken erst ab 18 Jahren erlaubt. Gastronomie und Einzelhandel können in der Umsetzung der Bestimmungen zum Jugendschutz unterstützt werden. Gute Erfahrungen wurden z. B. mit Antrittsbesuchen bei neuen Pächtern und mit Schulungsangeboten für das Verkaufspersonal gemacht.

Wenn die Jugendschutzbestimmungen durchgesetzt werden, wird die Verfügbarkeit von Alkoholika für Jugendliche wirksam eingeschränkt. Erwachsene werden in die Verantwortung miteinbezogen. Auch Testkäufe in Läden, Tankstellen-Shops, Bahnhofskiosken, Restaurants und Bars zur Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen können ein wertvolles und hilfreiches Instrument sein.

Mit einem „Wirtekodex“ können Gastwirte ermuntert werden, sich für einen maß- und genussvollen Umgang mit Alkohol zu engagieren. In die gleiche Richtung zielt die Verleihung eines Jugendschutz-Labels oder -Zertifikates an Gastwirte und an Alkoholverkaufsstellen.



Schule und Eltern



Die Schule ist der beste Zugangsweg zu Jugendlichen, denn hier werden alle

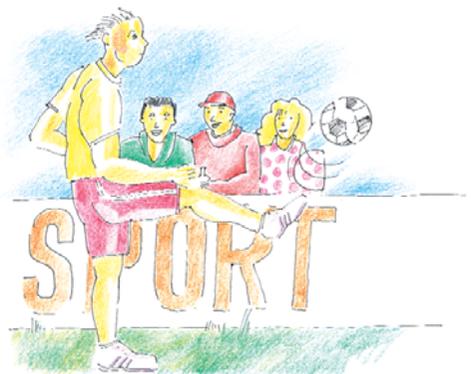
Jugendlichen eines Jahrganges erreicht. Für die Alkoholprävention im Unterricht stehen zahlreiche Unterrichtshilfen zur Verfügung. Den Kindern und Jugendlichen werden mit diesen u.a. Lebenskompetenzen vermittelt, die einem problematischen Konsum entgegenwirken (z.B. Kompetenzen der Problembewältigung, Gruppendruck widerstehen können usw.). Der bwlV unterstützt Schulen, Prävention in den Schulalltag zu integrieren und zu verankern und Eltern z.B. mit Elternabenden, Elternberatung oder auch einem Elternratgeber mit Tipps und Unterstützungsangeboten in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

Freizeit und Vereinsarbeit

Die Vereine sind wichtige Partner in der Alkoholprävention, da der Umgang mit Alkohol der unreflektierte Konsum von Alkohol im Sport oft zu Diskussionen Anlass gibt. Die Vorbildfunktion von Vereinsvorsitzenden, Trainern und den Erwachsenen im Verein ist von wesentlicher Bedeutung. Hier lernen Jugendliche gesellschaftliche Rituale im Umgang mit Suchtmitteln kennen, z. B. Stiefeltrinken. Jugendgruppen und andere Vereine können neben ihren Sport- und Freizeitangeboten auch durch klare Verhaltensregeln zur Suchtprävention und Eigenverantwortung der Jugendlichen beitragen.

Dabei kommt den Betreuerinnen und Betreuern eine wichtige Vorbildfunktion zu. Erwachsene und junge Erwachsene, die Jugendliche in der Freizeit betreuen, können diese darin unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der bwlV unterstützt hier durch Herausgabe eines Präventionshandbuchs für Trainings und für Anlässe oder regelmäßige Trainer- bzw. Leiterschulung zum Thema Alkoholprävention.



Ihr Partner - Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Der bwlV ist der größte Träger der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in Baden-Württemberg. Die gGmbH beschäftigt derzeit rund 700 Mitarbeiter/innen. Der bwlV unterhält 21 Beratungs- und Behandlungsstellen, acht Rehabilitationskliniken und neun Integrationsfachdienste für Behinderte Menschen. Rund 2.600 Präventionsmaßnahmen fanden 2007 für Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, Vereine, Betriebe, Verwaltungen und Organisationen statt.

Ihre Initiative - Unsere Konzepte

- Verkaufsstellen alkoholischer Getränke (Geschäfte und Gastronomie) bieten wir Training und Schulungen für das Verkaufspersonal an, damit diese die Jugendschutzgesetze durchsetzen können.
- Theken und Bedienungspersonal in Vereinen unterstützen wir mit praktischen Tipps, Trainings und Aktionen.
- Für Übungsleiter und Betreuer in Vereinen stehen Materialien für Schulungs- und Übungsleiter bereit.
- Wir führen Präventionsveranstaltungen in Schulen zum Thema Alkohol durch.
- LehrerInnen und Projektverantwortliche erhalten von uns auf Wunsch individuelles Informationsmaterial, spezielle Projektangebote oder auch ein individuelles Coaching für die Durchführung von Suchtpräventionsmaßnahmen.
- Wir bieten Elternabende und Elternseminare zum Thema Alkohol an.
- Jugendhäuser und die offene Jugendarbeit unterstützen wir bei der Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte.
- Das Bundesmodellprojekt HaLT wurde von der Villa Schöpflin in Lörrach-Brombach entwickelt. Das Projekt richtet sich an Jugendliche, die wegen einer Alkoholvergiftung in Kinderkliniken eingeliefert wurden. Das anschließende Gruppenprogramm enthält einen Risikocheck und erlebnispädagogische Angebote.
- Betriebe und Führungskräfte unterstützen wir bei der Einführung einer betrieblichen Suchtprävention und bei einer Abhängigkeitserkrankung eines Mitarbeitenden.
- Ärzten und anderen Medizinalpersonen bieten wir Informationsveranstaltungen und Runde Tische an.

Wurde Ihr Bereich nicht genannt? Bitte melden Sie sich bei uns, wir finden sicherlich eine Möglichkeit, gemeinsam wirksame Prävention zu betreiben.

Haben Sie ein konkretes Projekt oder einen Beratungsbedarf?
Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

- **76532 Baden-Baden**, Sinzheimer Str. 38,
Tel. 07221/996478-0, Fax: 07221/996478-99,
E-Mail: fs-baden-baden@bw-lv.de
- **75365 Calw**, Bahnhofstr. 31,
Tel. 07051/93616, Fax. 07051/936188,
E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
- **79312 Emmendingen**, Hebelstraße 27,
Tel. 07641/933589-0, Fax. 07641/933589-99,
E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de
- **79100 Freiburg**, Kronenmattenstraße 2a,
Tel. 0761/156309-0, Fax. 0761/156309-99
E-Mail: fs-freiburg@bw-lv.de
- **76133 Karlsruhe**, Karlstr. 61,
Tel. 0721/352398-10, Fax. 0721/352398-99
E-Mail: fs-karlsruhe@bw-lv.de
- **77694 Kehl**, Blankstraße 5,
Tel. 07851/994779-0, Fax. 07851/994779-99
E-Mail: drobs-kehl@bw-lv.de
- **79539 Lörrach**, Tumringer Str. 229,
Tel. 07621/162349-0, Fax. 07621/162349-99
E-Mail: fs-loerrach@bw-lv.de
- **68165 Mannheim**, Moltkestraße 2,
Tel. 0621/8425068-0, Fax. 0621/8425068-99
E-Mail: fs-mannheim@bw-lv.de
- **77652 Offenburg**, Grabenallee 5,
Tel. 0781/919348-0, Fax. 0781/919348-99
E-Mail: fs-offenburg@bw-lv.de
- **75172 Pforzheim**, Luisenstr. 54-56,
Tel. 07231/139408-0, Fax. 07231/139408-99
E-Mail: fs-pforzheim@bw-lv.de
- **78315 Radolfzell**, Höllstr. 17,
Tel. 07732/820395-0, Fax. 07732/820395-99
E-Mail: fs-radolfzell@bw-lv.de
- **76437 Rastatt**, Ritterstr. 19a,
Tel. 07222/405879-0, Fax. 07222/405879-99
E-Mail: fs-rastatt@bw-lv.de
- **77933 Lahr**, Goethestraße 10,
Tel. 07821/923899-0, Fax. 07821/923899-99,
E-Mail: drogenhilfe-lahr@bw-lv.de
- **74821 Mosbach**, Forststraße 2,
Tel.: 06261-64386-0, Fax: 06261-64386-99
E-Mail: fs-mosbach@bw-lv.de
- **72764 Reutlingen**, Metzgerstr. 67,
Tel. 07121/1655-0, Fax. 07121/1655-20
E-Mail: Z1.psbrt@bw-lv.de
- **79618 Rheinfelden**, Hebelstraße 23a,
Tel. 07623/966984-0, Fax. 07623/966984-99
E-Mail: drobs-rheinfelden@bw-lv.de
- **78628 Rottweil**, Schramberger Straße 23,
Tel. 0741/8082-0, Fax. 0741/8082-99
E-Mail: fs-rottweil@bw-lv.de
- **78532 Tuttlingen**, Bahnhofstr. 39,
Tel. 07461/96648-0, Fax. 07461/96648-29
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
- **72070 Tübingen**, Westbahnhofstraße 2,
Tel. 07071/75016-0, Fax. 07071/75016-13
E-Mail: Z1psbtue@bw-lv.de
- **78050 Villingen-Schwenningen**,
Großherzog-Karl-Straße 6,
Tel. 07721/878646-0,
Fax. 07721/878646-99,
E-Mail: fs-sbk@bw-lv.de
- **79761 Waldshut-Tiengen**, Kaiserstraße 17,
Tel. 07751-89668-0, Fax. 07751-89668-99,
E-Mail: psb-waldshut@bw-lv.de



Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH

Autoren:

Patrick Roth und Christian Jordi, RADIX, Matthias Meyer, Gesundheitsamt des Kantons Zug
Überarbeitet: Elke Böhme, Joachim Blank, bwlv

©:RADIX - Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention, www.radix.ch

Herausgeber: bwlv

